

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31681

Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der Betrieblichen Steuerpolitik

14. März 2018, 09:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **ingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetz-buch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister;

- bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.
 - Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.
5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!
6. Zur **Bearbeitung**:
- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
 - b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
 - c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Aufgabe 1**40 Punkte**

a) Erläutern Sie kurz das Ursprungsland- und das Bestimmungslandprinzip und diskutieren Sie kurz die administrativen Unterschiede dieser beiden Prinzipien! Benennen Sie das derzeit in der EU bei gewerblichem innergemeinschaftlichem Warenverkehr zur Anwendung gelangende Prinzip und skizzieren sie kurz, wie dieses Prinzip in Deutschland umgesetzt wird! (14 Punkte)

b) Dem Gast G werden von einem Hotel in Hagen folgende Leistungen in Rechnung gestellt:

- 3 Übernachtungen ($3 \cdot 125,00 \text{ €} =$)	375,00 €
- Nutzung der hoteleigenen Tiefgarage an 3 Tagen ($3 \cdot 7,50 \text{ €} =$)	22,50 €
- Frühstück an 3 Tagen ($3 \cdot 14,00 \text{ €} =$)	42,00 €
- Tageszeitung an 3 Tagen ($3 \cdot 3,50 =$)	10,50 €
- Reinigung eines Anzugs ($1 \cdot 19,00 \text{ €} =$)	19,00 €

Ermitteln Sie nachvollziehbar die Höhe der auf diese Leistungen entfallenden Umsatzsteuer!

(6 Punkte)

c) Erläutern Sie kurz die allgemeinen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gemäß § 15 Abs. 1 UStG! (5 Punkte)

d) Der vorsteuerberechtigte Unternehmer U betreibt einen Schnellimbiss in Hagen. U ist in derselben Stadt Eigentümer einer Eigentumswohnung, die er für 600,00 € „kalt“ pro Monat vermietet hat. Durch einen Handwerksbetrieb ließ U notwendige Reparaturarbeiten an der Wohnung durchführen. Hierfür stellt ihm der Handwerksbetrieb 6.255,00 € zzgl. 19 % USt in Rechnung.

d1) Die Eigentumswohnung wurde an den Arbeitnehmer A vermietet. Prüfen Sie systematisch die Frage der Steuerbarkeit und ggf. die Aspekte Steuerpflicht/Steuerbefreiung, Bemessungsgrundlage und Höhe der Steuerschuld bzw. Vorsteuerabzugsmöglichkeit! Begründen Sie Ihr Vorgehen und Ihr Ergebnis!

d2) Erläutern Sie, welche Änderungen sich im Vergleich zu Teilaufgabe d1) ergeben würden, wenn Unternehmer U die Eigentumswohnung als Büroräume an die U-GmbH vermieten würde.

(15 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

- a) Erläutern Sie die monetären Ziele der betrieblichen Steuerpolitik! Diskutieren Sie, welche dieser Ziele für die Verwendung im Rahmen der betrieblichen Steuerpolitik geeignet sind! (10 Punkte)
- b) Wählen Sie unter dem Gesichtspunkt der Kapitalwertmaximierung die günstigere der beiden nachfolgend aufgeführten Alternativen aus! Hierbei ist von einem Kalkulationszinsfuß von 6,5 % pro Jahr auszugehen. Die Abzinsung soll auf den 31.12. des Jahres 0 erfolgen.

Alternative 1:

Alternative 2:

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	85 T€	22 T€	82 T€	27 T€
1	94 T€	26 T€	93 T€	29 T€
2	101 T€	29 T€	113 T€	31 T€
3	125 T€	11 T€	115 T€	13 T€
Σ	405 T€	88 T€	403 T€	100 T€

(10 Punkte)

- c) Skizzieren Sie, von welchen Einflussfaktoren die Höhe der Nettozinssätze bei Kapitalgesellschaften abhängt! (6 Punkte)
- d) d1) Die ABC-GmbH kann im Jahr 0 durch die Vornahme einer Sonderabschreibung auf ein Betriebsgebäude eine Steuerersparnis von 70.000 € erzielen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, kommt es zum 01.01. des Jahres 1 zu einer Supplementinvestition in Höhe dieser Steuerersparnis. Die Supplementinvestition hat die Form einer positiven Finanzinvestition mit einem Bruttozinssatz von 6 % pro Jahr. Für das Jahr 1 kann ohne Berücksichtigung der Supplementerträge von folgenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen ausgegangen werden: Gewerbeertrag 2,5 Mio. € und zu versteuerndes Einkommen 800 T€ Der Gewerbesteuer-Hebesatz für das Jahr 0 beträgt 430 %. Es wird ein Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 % erhoben.

Ermitteln Sie nachvollziehbar den Nettozinssatz! Verwenden Sie dazu Belastungsformeln!

- d2) Es gelten die Ausgangsdaten aus Teilaufgabe d1). Allerdings erfolgt die Supplementinvestition in Form eines Abbaus von Schulden. Für diese Schulden wird mit einem Bruttozinssatz von 7 % pro Jahr gerechnet. Die Verringerung der Zinsen führt i. H. v. 25 % zu einer Verringerung der Hinzurechnung gem. § 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG.

Ermitteln Sie nachvollziehbar den Nettozinssatz! Verwenden Sie dazu Belastungsformeln!

(14 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**40 Punkte**

Einzelunternehmer E aus Bremen hat sich auf den Vertrieb von Fotovoltaikanlagen spezialisiert. Nach dem zweiten verregneten Sommer in Folge hat E beschlossen, seinen Betrieb zum 1. Oktober 2017 von Bremen an den Bodensee zu verlagern. Er geht davon aus, seinen Umsatz in dieser sonnenreicheren Region deutlich steigern zu können.

Auf Grund der räumlichen Entfernung können ihn von seinen fünf angestellten Mitarbeitern nur drei bei seinem Vorhaben begleiten. Für den Neustart ist dies aus seiner Sicht ausreichend. Der ab dem 1. Oktober 2017 eingesparte Personalaufwand soll künftig in ein geeignetes Marketingkonzept investiert werden.

E hat im Jahr 2017 einen Gewinn aus Gewerbebetrieb i. H. v. 175.000 € erwirtschaftet. Diesen Gewinn haben unter anderem folgende als Aufwand verbuchte Beträge gemindert:

- Bankzinsen: 11.300 €
- Lizenzgebühren: 150.000 €
- Leasingraten für geleaste Pkw: 24.200 €
- Gehaltszahlungen: 135.000 €
 - davon entfallen auf den Zeitraum
 - Januar bis September: 112.500 €
 - Oktober bis Dezember: 22.500 €

In den Erträgen des Einzelunternehmens sind Anteile am Gewinn der E-KG i. H. v. 12.300 € enthalten. An der E-KG ist E als Kommanditist beteiligt.

Das Betriebsvermögen des E umfasst zwei Betriebsgrundstücke. Der Einheitswert dieser Grundstücke beträgt 105.000 € (ohne Erhöhung nach § 121a BewG). Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt in Bremen 460 % und in Konstanz am Bodensee 390 %.

- a) Benennen Sie die Charakteristika eines Gewerbebetriebs i. S. d. Einkommensteuergesetzes und Erläutern Sie das Zusammenspiel von Einkommensteuer und Gewerbesteuer im Hinblick auf die Gewerbesteueranrechnung! (9 Punkte)
- b) Erläutern Sie kurz verbal und unter Angabe der Rechtsgrundlagen die Ermittlung des Gewerbeertrages und der Gewerbesteuerschuld! (6 Punkte)
- c) Ermitteln Sie systematisch und nachvollziehbar den Gewerbeertrag des Einzelunternehmens und ermitteln Sie die Gewerbesteuer des E für das Jahr 2017! (Hinweis: Teilen Sie das Gewerbesteueraufkommen dazu auf die beteiligten Gemeinden auf!)

(25 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31681**

Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der Betrieblichen Steuerpolitik

14. März 2018, 09:00 – 11:00 Uhr**PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering**Matrikelnummer:** **Name:** _____**Vorname:** _____

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

PROZENTPUNKTE:**NOTE:**

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –